

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.12.2012

Discoververanstaltungen im Freibadbereich des Escher Sees

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Chorweiler teilt mit, dass Anwohner und Anwohnerinnen des Escher Sees über Discoververanstaltungen klagen, die nach Abschluss des Badebetriebes im Freibadgelände am Escher See regelmäßig ab 22:00 Uhr stattfinden sollen.

Es wird um Mitteilung gebeten, wer hierzu eine Genehmigung erteilt hat, ferner wird um Mitteilung der Modalitäten gebeten, an welchen Wochentagen und bis zu welcher Uhrzeit diese Veranstaltungen jeweils durchgeführt werden dürfen.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass sowohl die für den Betrieb des Gaststättengewerbes auf dem eingezäunten Gelände des Freibades Escher See (Sundown Beach) erteilte Baugenehmigung als auch die gewerberechtliche Gaststättenerlaubnis in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr einen Betrieb auf dem Freibadgelände ausdrücklich verbieten.

Während der Betriebszeiten sind Musikeinspielungen über Lautsprecher nur als Hintergrundmusik zulässig (die Musikanlage wurde entsprechend der Werte eines Lärmschutzgutachtens eingepegelt). Darüber hinaus sind Musikveranstaltungen aller Art (Beachpartys, Live-Konzerte, Festivitäten etc, also auch Disco-Veranstaltungen) unzulässig.

Der Geschäftsführer der Betreibergesellschaft bestätigte auf Nachfrage, dass auf dem Gelände des Freibades am Escher See außerhalb der Badesaison keinerlei Veranstaltungen durchgeführt werden. Diese Angabe kann durch eigene Feststellungen der Verwaltung bestätigt werden.